

Beginn : 18.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesenheit:

Technischer Ausschuß

Brell	Peter				
Damm	Dagmar				
Hörter	Rolf	Entschuldigt	Stellv.: Ott	Sascha	Entschuldigt
Merkle	Markus	Entschuldigt			
Nofer	Christa				
Rappold	Hansjörg				
Theis	Michael				
Waidner	Karl-Heinz				

Zusätzlich

Ortsvorsteher

Brell	Peter
Pfeiffer	Karl-Heinz
Schneider	Hermann

Verwaltung

Bürgermeister Norbert Mai

Herr Schwarz	Bauamt
Herr Appel	Schriftführer

Zuhörer

5

Presse

STADT BAD HERRENALB

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.12.2013

Seite _____

Frist-/ ordnungsgemäße Einladung / Einwände keine

Bürgermeister Mai begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung

Seite _____

§ 1

Baugesuche

- a) **Bauvorhaben:** **Werbetafel**
Bauort: **Bad Herrenalb, Dobler Str. 4, Flst. Nr. 15/7**

Es ist die Vorlage 118/2013 aufgerufen.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben.

Stadtrat Waidner kritisiert, dass das Bauvorhaben bereits fertig gestellt ist. Er verweist auf das Vorgehen des Bauherren in der Vergangenheit. Auch dort sei ohne Baugenehmigung gebaut worden. Er teilt mit, dass er nicht zustimmen wird.

Stadtrat Theis schließt sich dem an und kritisiert ebenfalls das Verhalten des Bauherren. Es kann nicht sein, dass einfach Tatsachen geschaffen werden. Er möchte wissen, ob die von der Stadt beauftragte KE mit ihren Vorschlägen zur Gestaltungssatzung hierzu beteiligt worden ist.

Herr Schwarz erklärt das Vorgehen des Bauherren unter anderem mit der ausgefallenen Sitzung des Technischen Ausschusses.

Frau Damm sieht das ganze nicht so kritisch.

Ortsvorsteher Pfeiffer bemängelt, dass die Baurechtsbehörde in solchen Fällen nicht einschreitet.

Bürgermeister Mai sieht dies auch so. Er verweist diesbezüglich auf Gespräche mit dem Landratsamt.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zur Errichtung einer Werbetafel auf dem Anwesen Dobler Str. 4, Flst. Nr. 15/7 in Bad Herrenalb gem. § 34 i. V. mit § 36 BauGB mit sechs Ja-Stimmen und einer Gegenstimme das baurechtliche Einvernehmen her.

- b) **Bauvorhaben:** Errichtung Doppelhaus mit Carports
Bauort: Bad Herrenalb, Bottenbergweg 22 + 24,
Flst. Nr. 1651 + 1652

Es ist die Vorlage 119/2013 aufgerufen.

Herr Schwarz stellt das Bauvorhaben vor und erläutert die zwei vorliegenden Entwürfe der gewünschten Bebauung.

Stadträtin Damm findet es nicht gut, dass in dem zweiten Entwurf eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nötig ist. Sie könnte dem aber zustimmen.

Bürgermeister Mai verweist auf die Vorgaben des Bebauungsplanes, die so gewollt waren und bekräftigt, dass man diese einhalten muss.

Stadtrat Waidner führt aus, dass es bereits eine zweite Änderung des Bebauungsplanes gibt und nun schon wieder eine Befreiung von dessen Festsetzungen nötig ist. Dies kann seiner Meinung nach nicht sein. Er schlägt vor, das Bauvorhaben mittiger in das Grundstück zu setzen. Grundsätzlich empfiehlt er, dass bei künftigen Bauanfragen am Rennberg die Interessenten darauf hingewiesen werden, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten sind.

Bürgermeister Mai zeigt hierfür Verständnis.

Stadträtin Nofer erkundigt sich, ob das Gebäude bei dem zweiten Entwurf in die ausgewiesenen Pflanzfläche hineinreicht.

Herr Schwarz verneint dies.

Stadträtin Nofer befürchtet, dass bei einer Genehmigung eventuell doch eine Terrasse in die Pflanzfläche hinein gebaut wird. Der Bauherr muss sich darüber im Klaren sein, dass dies nicht zulässig ist.

Ortsvorsteher Brell erkundigt sich, ob hier eine Grenzbebauung vorliegt.

Stadtrat Theis ärgert sich über den Befreiungsantrag und schließt sich der Meinung von Stadtrat Waidner an. Er wird gegen eine Befreiung stimmen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zur Errichtung eines Doppelhauses mit Carports innerhalb der vom Bebauungsplan festgelegten Vorgaben (Entwurf 1) auf dem Anwesen Bottenbergweg 22 + 24, Flst. Nr. 1651 + 1652 in Bad Herrenalb gem. § 30 i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das baurechtliche Einvernehmen her.

c) Liste der Baugesuche Ortsteile

Es ist die Vorlage 121/2013 aufgerufen.

001 Bauvorhaben: Erstellung einer Fertiggarage
Bauort: Rotensol, Gartenstr. 39, Flst. Nr. 575/3

Stadtrat Rappold ist befangen und tritt vom Sitzungstisch zurück.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben und teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben zugestimmt hat.

Stadtrat Theis erkundigt sich, ob es in der Straßenabwicklung noch durchgehende, überschaubare Vorgartenbereiche gibt oder dies schon unterbrochen ist.

Herr Schwarz antwortet, dass die sehr unterschiedlich ist und es sich bei der Gartenstrasse um eine sehr lange Strasse handelt.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zur Erstellung einer Fertiggarage auf dem Anwesen Gartenstr. 39, Flst. Nr. 575/3 in Rotensol gem. § 31 i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das baurechtliche Einvernehmen her.

Stadtrat Rappold nimmt wieder an der Sitzung teil.

002 Bauvorhaben: Erstellung einer Doppelgarage – Tektur
Bauort: Rotensol, Roseneckweg 15, Flst. Nr. 297/2

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben und teilt mit, dass es sich um eine Tektur der ursprünglich vorgelegten Planung handelt. Der Bauherr folgt damit dem Wunsch des Ortschaftsrates, der nun dem Bauvorhaben zugestimmt hat.

Stadträtin Damm erklärt, dass sie dem Bauvorhaben zustimmen wird.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zur Erstellung einer Doppelgarage – Tektur - auf dem Anwesen Roseneckweg 15, Flst. Nr. 297/2 in Rotensol gem. § 31 i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das baurechtliche Einvernehmen her.

003 Bauvorhaben: Neubau einer Garage
Bauort: Neusatz, Calwer Str. 18, Flst. Nr. 141

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben und teilt mit, dass es sich um eine Änderung der ursprünglichen Planung handelt. Seinerzeit konnte das Gremium dem Wunsch der Bauherren folgen. Diese möchte nun die Garage im westlichen Teil des Grundstücks erstellen. Der Ortschaftsrat hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Neubau einer Garage auf dem Anwesen Calwer Str. 18, Flst. Nr. 141 in Neusatz gem. § 31 i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das baurechtliche Einvernehmen her.

004 Bauvorhaben: Neubau eines Geräteschuppens mit Brennholzlager
Bauort: Neusatz, Calwer Str. 28, Flst. Nr. 144/1

Stadtrat Rappold ist befangen und tritt vom Sitzungstisch zurück.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben und teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben zugestimmt hat.

Ortsvorsteher Pfeiffer bemängelt, dass das Bauvorhaben bereits fertig gestellt ist. Er teilt mit, dass die Verwaltung auf den Neubau aufmerksam gemacht worden ist und darauf hin die Baurechtsbehörde informiert wurde. Erst dann habe der Bauherr einen Bauantrag eingereicht.

Stadtrat Waidner sieht das Bauvorhaben eher als Garage, da sich schon jetzt ein Anhänger darunter befindet.

Ortsvorsteher Pfeiffer kritisiert nochmals das Verhalten des Bauherren.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zur Erstellung eines Geräteschuppens mit Brennholzlager auf dem Anwesen Calwer Str. 28, Flst. Nr. 144/1 in Neusatz gem. § 31 i. V. mit § 36 BauGB mit vier Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung das baurechtliche Einvernehmen her.

Stadtrat Rappold nimmt wieder an der Sitzung teil.

Seite _____

§ 2

Verschiedenes

Entfällt

Seite _____

§ 3

Bekanntgaben

Entfällt

Seite _____

§ 4

Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Entfällt

STADT BAD HERRENALB

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.12.2013

Seite _____

Zur Beurkundung

Bad Herrenalb, den

Schriftführer


Vorsitzender


Technischer Ausschuß